

## EHRUNGSORDNUNG

(ab 1. Januar 2012)

### I. EHRENZEICHEN

Die Ehrenzeichen des VSM sind für aktive Mitglieder der Musikkapellen als Zeichen des Dankes für langjährige Treue zum Verein vorgesehen. Eine Mitgliedschaft bei verschiedenen Musikkapellen kann addiert werden, wenn sie hintereinander erfolgte.

Der/dem Geehrten wird zusätzlich zum Ehrenzeichen eine vom VSM gefertigte entsprechende Urkunde überreicht.

Der Antrag für die Verleihung eines Ehrenzeichens ist durch die jeweilige Mitgliedskapelle schriftlich mit entsprechender Begründung an das Verbandsbüro zu richten.

#### Ehrenzeichen:

- a) Ehrenzeichen in Bronze (für 15 Jahre)
- b) Ehrenzeichen in Silber (für 25 Jahre)
- c) Ehrenzeichen in Gold (für 40 Jahre)
- d) Großes Ehrenzeichen in Gold (für 50 Jahre)
- e) Großes Ehrenzeichen in Gold am Bande (für 60 Jahre)

Die Vergabe aller Ehrenzeichen des VSM (für 15, 25, 40, 50 und 60 Jahre Mitgliedschaft im Verein), deren Anträge die einzelnen Musikkapellen stellen, regelt der Geschäftsführer im Verbandsbüro. Bei Unregelmäßigkeiten und/oder Zweifelsfällen entscheidet der geschäftsführende Ausschuss.

### II. VERDIENSTZEICHEN

Die Verdienstzeichen des VSM sind zur Ehrung solcher Personen bestimmt, die als Funktionäre der Mitgliedskapellen, der Bezirke, des Verbandes und befreundeter Blasmusikverbände in verdienstvoller Weise das Musikleben unseres Landes in ihrem Wirkungsbereich gefördert, unterstützt oder zu dessen Entwicklung maßgebend beigetragen haben.

Der/dem Geehrten wird zusätzlich zum Verdienstzeichen eine vom VSM gefertigte entsprechende Urkunde überreicht.

Der Antrag für die Verleihung eines Verdienstzeichens ist durch die jeweilige Mitgliedskapelle oder den Bezirksausschuss schriftlich mit entsprechender Begründung an den Verband zu richten.

Die Vergabe aller Verdienstzeichen des VSM (Verdienstzeichen in Silber und Gold) liegt beim geschäftsführenden Ausschuss, dessen Mitglieder die Anträge vor der Verleihung per Mail erhalten und dafür die Zustimmung abgeben. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

Erfüllt ein Funktionär die Voraussetzung für die Verleihung eines Verdienstzeichens mehrfach in verschiedenen Funktionen, so kann dennoch immer nur jeweils ein Verdienstzeichen in Silber und

Gold verliehen werden. Die zusätzlichen Verdienste werden durch die Verleihung einer eigenen Ehrenurkunde (ohne Abzeichen) gewürdigt.

Die Verdienstzeichen werden nach folgenden Kriterien verliehen:

#### **a) Vereinsfunktionäre**

Obmann und Kapellmeister können bei mindestens 10-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Silber und bei mindestens 20-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Gold erhalten.

Dem Jugendleiter kann die Auszeichnung in Silber bei mindestens 10 Jahren Tätigkeit verliehen werden.

An die übrigen Vereinsfunktionäre kann im Falle von besonderen Verdiensten, welche beim Ansuchen schriftlich und detailliert zu begründen sind, bei mindestens 15-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Silber verliehen werden.

#### **b) Bezirksfunktionäre**

Obmann, Kapellmeister, Jugendleiter und Stabführer können bei mindestens 5-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Silber und bei mindestens 10-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Gold erhalten.

An die übrigen Bezirksfunktionäre kann im Falle von besonderen Verdiensten, welche beim Ansuchen schriftlich und detailliert zu begründen sind, bei mindestens 10-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Silber und bei mindestens 15-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Gold verliehen werden.

#### **c) Verbandsfunktionäre**

Verbandsfunktionäre können bei mindestens 5-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Silber und bei mindestens 10-jähriger Tätigkeit das Verdienstzeichen in Gold erhalten.

#### **d) Funktionäre von befreundeten Blasmusikverbänden**

Über die Verleihung von Verdienstzeichen an Funktionäre von befreundeten Blasmusikverbänden entscheidet der Verbandsvorstand von Fall zu Fall.

### **III. EHRENNADEL**

#### **a) Ehrennadel in Silber**

Die Ehrennadel in Silber dient dazu, Verdienste um die Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen dem Verband, einem seiner Bezirke oder seinen Mitgliedskapellen zu anderen kulturellen Verbänden oder Einrichtungen zu würdigen. Sie ist nicht für Mitglieder von Musikkapellen vorgesehen.

#### **b) Ehrennadel in Gold**

Die Ehrennadel in Gold ist zur Ehrung solcher Personen bestimmt, die als Funktionäre öffentlicher Behörden und Körperschaften sowie als private Förderer in verdienstvoller Weise das Musikleben

unseres Landes in ihrem Wirkungsbereich gefördert, unterstützt oder zu dessen Entwicklung maßgebend beigetragen haben. Sie ist nicht für Mitglieder von Musikkapellen vorgesehen.

Der/dem Geehrten wird zusätzlich zur goldenen Ehrennadel einer vom VSM gefertigter Ehrenbrief überreicht.

Der Antrag für die Verleihung einer Ehrennadel ist durch den jeweiligen Mitgliedsverein oder Bezirksausschuss schriftlich mit entsprechender Begründung an das Verbandsbüro bzw. durch ein Mitglied des Vorstandes mündlich bei einer Vorstandssitzung an den Vorstand zu richten.

Der Verleihungsbeschluss fasst der Vorstand, in Ausnahmefällen der geschäftsführende Ausschuss.

#### **IV. VERDIENSTSTERN**

Der Verdienststern ist die höchste Auszeichnung, die der Verband Südtiroler Musikkapellen zu vergeben hat.

Sie dient zur Ehrung von Personen, die sich in außergewöhnlicher Weise um den Verband Südtiroler Musikkapellen bzw. um das Blasmusikwesen im Lande verdient gemacht haben.

Der/dem Geehrten wird zusätzlich zum Verdienststern eine vom VSM gefertigte entsprechende Urkunde überreicht.

Der Antrag für die Verleihung des Verdienststerns ist durch den Bezirksausschuss schriftlich mit entsprechender Begründung an den Vorstand bzw. durch ein Mitglied der Vorstandes selbst an den Vorstand zu richten.

Der Verleihungsbeschluss fasst der Vorstand.

#### **V. EHRENMITGLIEDSCHAFT**

Die Ehrenmitgliedschaft ist für ehemalige Funktionäre des Vorstandes vorgesehen, die sich außerordentliche Verdienste um die Südtiroler Blasmusik und den Verband Südtiroler Musikkapellen erworben haben.

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden

- a) als einfache Ehrenmitgliedschaft**
- b) als Ehrenmitgliedschaft in den Funktionen Ehrenobmann und Ehrenkapellmeister**

Der/dem Geehrten wird zusätzlich zur Ehrenmitgliedschaft eine vom VSM gefertigte entsprechende Urkunde überreicht.

Der Antrag für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist durch ein Mitglied des Vorstandes mündlich/schriftlich mit entsprechender Begründung bei einer Vorstandssitzung an den Vorstand zu richten.

Für die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft bedarf es eines Beschlusses der Jahreshauptversammlung des Verbandes Südtiroler Musikkapellen mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **VERLEIHUNGEN**

Alle Urkunden und Abzeichen werden grundsätzlich von Mitgliedern des Vorstandes bzw. durch deren Beauftragte bei entsprechenden Feiern verliehen.

## **DER VERBANSOBMANN**

Pepi Fauster

